

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 12. Oktober 1979

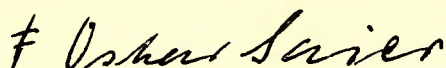
Umpfarrung der Häuser Steinbach 1—9 von Lahr-Reichenbach nach Seelbach — Umpfarrung der Häuser Hubhof 1—2 und Schmetterhof 1—4 von Schuttertal nach Seelbach — Umpfarrung des Zinkens Weiler von Biberach-Prinzbach nach Lahr-Reichenbach — Jahrtag der Wahl Papst Johannes Paul II. — Errichtung des Instituts für Klinische Seelsorgeausbildung an der Kath. Klinikgemeinde Heidelberg — Kollektengewesen für die Missions- und Entwicklungshilfe — Merkblatt für die Gestaltung von „Projektpartnerschaften“ — Konferenz der Schuldekane — Sprechanlagen in Pfarrhäusern — „Rente für Mütter“/Unterschriftenaktion der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) — Informationstagung „Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf“ — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen — Ernennung — Besetzung von Pfarreien — Ausschreibung einer Pfarrei — Versetzungen — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 142

Umpfarrung der Häuser Steinbach 1—9 von Lahr-Reichenbach nach Seelbach

Nach Anhören des Landratsamtes Ortenaukreis trennen Wir hiermit die Häuser Steinbach 1—9 von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Lahr-Reichenbach los und teilen sie der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Seelbach zu.

Freiburg i. Br., den 27. September 1979



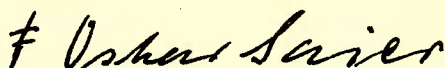
Erzbischof

Nr. 144

Umpfarrung des Zinkens Weiler von Biberach-Prinzbach nach Lahr-Reichenbach

Nach Anhören des Landratsamtes Ortenaukreis trennen Wir hiermit den Zinken Weiler von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Biberach-Prinzbach los und teilen ihn der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Lahr-Reichenbach zu.

Freiburg i. Br., den 27. September 1979



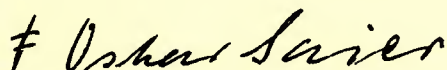
Erzbischof

Nr. 143

Umpfarrung der Häuser Hubhof 1—2 und Schmetterhof 1—4 von Schuttertal nach Seelbach

Nach Anhören des Landratsamtes Ortenaukreis trennen Wir hiermit die Häuser Hubhof 1—2 und Schmetterhof 1—4 von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Schuttertal, St. Antonius, los und teilen diese der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Seelbach zu.

Freiburg i. Br., den 27. September 1979



Erzbischof

Nr. 145

Ord. 5. 10. 79

Jahrtag der Wahl Papst Johannes Pauls II.

Am 16. Oktober 1979 jährt sich zum ersten Male der Tag der Wahl, und am 22. Oktober 1979 der Tag der feierlichen Amtseinführung des Heiligen Vaters Johannes Paul II. Wir bitten die Seelsorger und Gemeinden an diesen Tagen des Heiligen Vaters besonders zu gedenken. Am 16. Oktober und am 22. Oktober kann die hl. Messe „Für den Papst“ (Meßbuch S. 1023) gefeiert werden. Die Fürbitten für den Papst möge auch am Sonntag, dem 21. Oktober 1979 (Weltmissionssonntag), im Allgemeinen Gebet der Meßfeier, in der Nachmittagsandacht und im Stundengebet besonderen Ausdruck finden.

Nr. 146

Ord. 27. 8. 79

Errichtung des Instituts für Klinische Seelsorgeausbildung an der Kath. Klinikgemeinde Heidelberg

1. Errichtung des Instituts

Zum 1. September 1979 errichten wir das Institut für Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) an der Kath. Klinikgemeinde Heidelberg. Es ist eine mit der Kath. Klinikgemeinde Heidelberg eng verbundene Einrichtung des Erzbistums Freiburg. Die Postanschrift lautet:

Institut für Klinische Seelsorgeausbildung, Gaisbergstr. 58, 6900 Heidelberg.

2. Die Aufgaben des Instituts sind

- 2.1 Einführung für Diakone und Pastoralassistenten/referenten in die Krankenhausseelsorge und die Kranken-seelsorge in den Gemeinden;
- 2.2 Ausbildung von Priestern, ständigen Diakonen, Ordensangehörigen, Pastoralassistenten/referenten, Gemeindeassistenten/referenten u. anderen hauptberuflichen kirchlichen Mitarbeitern für die Seelsorge in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen;
- 2.3 Weiterbildung der in Ziffer 2.2 genannten Mitarbeiter und von Angehörigen anderer heilender Berufe unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit von Seelsorgern und Therapeuten;
- 2.4 Vorbereitende Pastoralpraktika für Studierende der Theologie.
- 2.5 Diese Aufgaben werden wahrgenommen in
 - 2.5.1 mehrwöchigen Kursen (2.1 und 2.2)
 - 2.5.2 3-Monats-Kursen (2.2)
 - 2.5.3 Seminaren (2.3)
 - 2.5.4 Pastoralpraktika von mehreren Wochen (2.2 und 2.4)
- 2.6 Die Veranstaltungen werden in einem Jahresprogramm angekündigt.

3. Leitung des Instituts und Mitarbeiter

3.1 Die Leitung des Instituts ist

Herrn Klinikpfarrer

Dr. Josef Mayer-Scheu,

die stellvertretende Leitung

Herrn Klinikpfarrer

Dr. Artur Reiner

übertragen.

- #### 3.2 Für die Kurse, Seminare und die Begleitung der Praktika werden vom Institut freiberufliche Mitarbeiter vorwiegend aus dem Seelsorgeteam der Kath. Klinikgemeinde Heidelberg und den Angehörigen der verschiedenen heilenden Berufe zugezogen.

4. Soweit die Teilnehmer an den Kursen und Praktika des Instituts während ihrer Ausbildung in der Klinikseelsorge mitwirken, sind sie ehrenamtliche Mitarbeiter der Kath. Klinikgemeinde Heidelberg. Sie unterliegen für ihre Tätigkeit im Rahmen der Klinikseelsorge der gesetzlichen Unfallversicherung. Im übrigen sind sie durch den Sammel-Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Vertrag des Erzbistums Freiburg versichert.
5. Die Personal- und Sachkosten des Instituts für Klinische Seelsorgeausbildung werden im Haushalt des Erzbistums Freiburg veranschlagt. Von den Teilnehmern an den Kursen und Praktika werden Teilnehmergebühren erhoben.

Über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts wird eine eigene, von der Rechnung der Kath. Klinikgemeinde Heidelberg unterschiedene Rechnung geführt, die der Prüfung durch die Innenrevision des Erzbischöflichen Ordinariats unterliegt.

Nr. 147

Ord. 1. 10. 79

Kollektenwesen für die Missions- und Entwicklungshilfe

Zur Ordnung des Kollektenwesens für die Missions- und Entwicklungshilfe erlassen wir folgende Bestimmungen:

1. Die von der Deutschen Bischofskonferenz offiziell anerkannten Werke für die Missions- und Entwicklungshilfe, ADVENIAT, MISEREOR und MISSIO müssen vorrangig gefördert werden. Deshalb dürfen in der Vorbereitungszeit für die Kollekten dieser Werke unbeschadet des Sammelprivilegs der Bettelorden gemäß c. 621 — c. 624 CJC in unserer Diözese keine konkurrierenden Sammlungen durch Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen durchgeführt werden. Als Vorbereitungszeit für ADVENIAT gilt die Adventszeit. Als Vorbereitungszeit für MISEREOR gilt die Fastenzeit. Als Vorbereitungszeit für MISSIO gilt der Monat Oktober. Die Kollekten für diese Werke müssen ungekürzt abgeführt werden. Über sie kann nicht eigenmächtig disponiert werden.
2. Die in der Bundesrepublik ansässigen missionierenden Orden und religiösen Gemeinschaften leisten durch ihre personelle Hilfe den kostbarsten Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt und sind auch eine zuverlässige Basis für eine wirksame kirch-

liche Entwicklungshilfe. Über die Hilfe hinaus, die den Orden und religiösen Gemeinschaften durch die Werke ADVENIAT, MISEREOR und MISSIO zuteil wird, muß ihnen auch das Recht eingeräumt werden, sich in direkter Form an ihre Freunde und Wohltäter zu wenden und sich um eine eigene, finanzielle Basis für ihre missionarischen Aktivitäten zu bemühen. Die nach c. 1503 CJC erforderliche Genehmigung des Ortsobherhirten wird hiermit für die Erzdiözese Freiburg den oben genannten Orden und Gemeinschaften vorbehaltlich der Regelung nach Nr. 1 erteilt.

Bezüglich der Kollekten bei religiösen Wochen und Volksmissionen verbleibt es bei der bisherigen Regelung, wonach diese Kollekten zur Deckung der Kosten bestimmt sind.

3. Um die Gläubigen nicht zu überfordern, sind andere Sammlungen ausländischer Geistlicher und missionarischer Einrichtungen nur zulässig, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden (vgl. c. 1503 CJC):

a) Es muß ein schriftlicher Nachweis über das Einverständnis des zuständigen Heimatbischofs oder des Ordensoberen zu der geplanten Kollekte erbracht werden.

b) Es muß die Erlaubnis des Generalvikars der Erzdiözese Freiburg zur Durchführung der Kollekte vorgelegt werden.

c) Es muß eine Stellungnahme des zuständigen kirchlichen Werkes eingeholt werden. Zuständig sind:

Bei einer Kollekte für pastorale Vorhaben in Lateinamerika:

ADVENIAT, Bernestr. 5, 4300 Essen, Tel. (02 01) 2 20 43 78;

bei einer Kollekte für pastorale Vorhaben in Afrika, Asien und Ozeanien:

MISSIO, Hermannstr. 14, 5100 Aachen, Tel. (02 41) 4 76 41;

bei einer Kollekte für soziale Vorhaben in Afrika, Asien und Lateinamerika:

MISEREOR, Mozartstr. 9, 5100 Aachen, Tel. (02 41) 44 21.

Über die Ergebnisse solcher Kollekten ist sowohl an das Erzb. Ordinariat, wie auch an das zuständige Werk, das die Stellungnahme abgegeben hat, Mitteilung zu machen.

4. Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß bei der Vergabe von Meßstipendien an einzelne Priester mit großem Verantwortungsbewußtsein verfahren werden muß. Persönlich nicht bekannte Bittsteller sollen an die zuständigen Werke ADVENIAT und MISSIO verwiesen werden.

Nr. 148

Ord. 26. 9. 79

Merkblatt für die Gestaltung von „Projektpartnerschaften“

1. Vorbemerkung

Die Aufgeschlossenheit und das tiefe Verantwortungsbewußtsein der Katholiken in der Bundesrepublik Deutschland für die großen Aufgaben der Weltkirche haben dazu geführt, daß die Kirche in unserem Land mit dem Internationalen Missionswerk „MISSIO — Aachen/München“ sowie mit den Bischöflichen Hilfswerken „ADVENIAT“ und „MISEREOR“ ein enges Netz an weltweiten Kontakten und vielfältige Wege der Hilfe und der Zusammenarbeit aufbauen konnte.

Seit einigen Jahren wächst darüber hinaus in vielen Gemeinden und kirchlichen Gruppen der Wunsch, einen zusätzlichen, zumeist sehr engagierten Beitrag, im direkten Kontakt mit Partnern der Jungen Kirchen in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas zu leisten. Von diesen unmittelbaren Kontakten und Begegnungen mit den Menschen, denen man helfen möchte, erwartet man ein besseres und tieferes Verständnis der Probleme, mit denen die Jungen Kirchen und die Menschen in den Kontinenten zu kämpfen haben und einen unmittelbaren Einblick in die konkrete Verwendung der Spendenmittel. Diese Erwartungen sind eng mit dem Wunsch nach einer tieferen Motivierung der Gemeinden bzw. Gruppen verbunden. Ziel ist die Erfahrung konkreter geistlicher Gemeinschaft in der universalen Kirche. „Da die einzelnen Ortskirchen zusammen das eine Volk Gottes und den einen Leib Christi bilden, besteht zwischen ihnen eine innere Verbundenheit, die sich in Solidarität und gegenseitiger Hilfe zu erweisen hat“ (Synodenbeschluß Missionarischer Dienst an der Welt, Nr. 2.2.2).

Schon seit vielen Jahren versuchen die Werke, diesen Wünschen von Gemeinden und Gruppen durch Vermittlung von sogenannten Projektpartnerschaften entgegenzukommen. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß mit diesem Weg der konkreten Hilfe nicht nur positive Wirkungen erzielt werden, sondern daß damit auch neue Probleme entstanden sind. Daher legen die Werke ein gemeinsames Merkblatt als Leitfaden für zukünftige Initiativen auf diesem Feld der Hilfe und der Bewußtseinsbildung vor, in dem sowohl die positiven Aspekte als auch die Gefahren bei Projektpartnerschaften aufgezeigt werden. Die Werke tun dies nicht zuletzt in der Hoffnung, daß Gemeinden und Gruppen, die Projektpartnerschaften übernehmen möchten, die notwendige fachliche Beratung der Hilfswerke in Anspruch nehmen. Auf diese Weise kann vor allem auch den berechtigten Sorgen und Befürchtungen der Jungen Kirchen in Asien, Afrika und Lateinamerika Rechnung getragen werden, daß nicht-koordinierte und planlose finanzielle Einwirkungen von außen den har-

monischen Aufbau ihrer Gemeinden, ihre Selbständigkeit und die von der Basis her notwendige Planung ihrer pastoralen und auf Entwicklung ausgerichteten Arbeit gefährden könnten. Kein Haus wird gebaut ohne Bauplan.

2. Grundsätzliche Erwägungen

2.1. Partnerschaften als Hilfe für unsere Gemeinden.

2.1.1. **Gefühl der Verbundenheit.** Weil Partnerschaften mithelfen, eine konkrete Not zu lindern oder eine dringende Aufgabe zu erfüllen, wächst dadurch bei den Gemeinden und Gruppen das Gefühl der persönlichen Verbundenheit mit den Jungen Kirchen und mit allen, die um ihre menschliche Entwicklung ringen.

2.1.2. **Schärfung des Gewissens.** Der Vergleich unseres Wohlstandes hier mit der Armut der Partner dort kann das Gewissen der Gemeinde- bzw. Gruppenmitglieder aufrütteln, so daß sie ihre eigene Lebensweise überprüfen, ihren Wissenhorizont erweitern, sich um mehr Werterkenntnis bemühen und stärker für weltweite Gerechtigkeit eintreten.

2.1.3. **Motiv für Spenden.** Weil Partnerschaften helfen, die Lebensbedingungen der Jungen Kirchen bzw. Partnergruppen und ihre alltäglichen Bedürfnisse anschaulich zu machen, vertiefen sie das Interesse der Gläubigen und motivieren für zwischenkirchliche Hilfe und zu Spenden für die Missions- und Entwicklungsarbeit der Kirche in Asien, Afrika und Lateinamerika.

2.1.4. **Stärkung der Gemeinde.** Berichte über die gelungene Durchführung des Projektes und die Freude am Erfolg stärken den inneren Zusammenhalt und die Einsatzfreudigkeit der Gemeinden und Gruppen.

2.1.5. **Geistliche Gemeinschaft.** Gegenseitige Gebetszusagen, das Leben aus einem gemeinsamen Schriftwort o. ä. können eine echte geistliche Gemeinschaft mit dem Partner in Asien, Afrika oder Lateinamerika schaffen, im Sinne des Wortes 1 Kor 12,26: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied ausgezeichnet wird, freuen sich alle Glieder“. Die Partner selbst — vor allem in den bedrängten und verfolgten Kirchen — suchen diese geistliche Verbundenheit und freuen sich, wenn wir an ihren Sorgen und Freuden teilnehmen.

2.2. Projektpartnerschaften als Gefahr für die Jungen Kirchen bzw. für die Partner in Asien, Afrika und Lateinamerika

2.2.1. **Gestörter Aufbau.** Die meisten Jungen Kirchen bzw. Partnergruppen sind noch im Aufbau und haben ihre eigenen Schwerpunkte gesetzt. Gut gemeinte, aber nicht koordinierte Hilfen von außen können den geordneten Aufbau stören oder Entwicklungen in die falsche Richtung fördern.

2.2.2. **Verwirklichung europäischer Vorstellungen.** Die Jungen Kirchen und die Verantwortlichen für Entwicklungsmaßnahmen drängen immer mehr auf ihre Eigenständigkeit. Projektpartnerschaften tragen die Versuchung in sich, solche Projekte zu bevorzugen, die uns nach europäischen Vorstellungen einsichtig und förderungswürdig erscheinen. Es besteht die Gefahr einer einseitigen Einflußnahme.

2.2.3. **Gefährdung der finanziellen Unabhängigkeit.** Die Jungen Kirchen und die Verantwortlichen für Entwicklungsmaßnahmen müssen Wege finden, sich so bald wie möglich wirtschaftlich unabhängig zu machen. Eine nicht durchdachte Förderung von außen hält diesen Prozeß auf bzw. verhindert ihn von vorneherein.

2.2.4. **Ungerechte Verteilung.** Einzelkontakte können nicht den Bedürfnissen ganzer Kontinente von Lateinamerika über Afrika, Asien bis Ozeanien entsprechen. Von einer Partnerschaft profitiert in der Regel nur eine kleine Gruppe; die „schweigende Mehrheit“, die sich in Europa nicht zu Wort melden kann, bleibt unberücksichtigt. Es entstehen „Entwicklungsinseln“ und damit Spannungen zwischen den Empfängern ausländischer Hilfe und solchen, die nicht in den Genuß einer Partnerschaft kommen. Sie belasten sehr oft oder verhindern sogar die gemeinsame Arbeit in den Regionen, Diözesen und Ländern. Den Bischöfen machen solche Aktionen, die nicht mit der Ortskirche abgesprochen sind und zu Ungerechtigkeiten führen, große Sorgen.

2.2.5. **Begünstigungen der europäischen Missionare und Fachkräfte.** Wenn Projektpartnerschaften ausschließlich der Unterstützung europäischer Missionare und Fachkräfte dienen, können zwei „Bistümer“ in einem Bistum entstehen, nämlich ein relativ gut ausgestatteter Bereich von Bevorzugten und der ärmere Rest einer einheimischen Kirche. Argwohn und Verletzung des so dringend erforderlichen Selbstbewußtseins bleiben dabei nicht aus.

2.2.6. **Schädliche Nebenwirkungen.** Partnerschaften haben oft schwer kontrollierbare Nebenwirkungen. Sie fördern nicht nur Projekte, sondern auch den Einfluß derjenigen, die das Projekt mit ausländischen Hilfen verwirklichen. Manche sind dem neuen Prestige und seinen Versuchungen nicht gewachsen. Dabei ist zu bedenken, daß ein für unsere Begriffe kleiner Betrag draußen als enorme Summe erscheinen kann.

3. Was bei Projektpartnerschaften zu beachten ist.

3.1. Bei der Planung.

3.1.1. **Beratung durch die Werke.** Partnerschaftliche Beziehungen sollten nicht durch bloß zufällige Begeg-

nungen aufgenommen werden. Eine fachliche und sachkundige Beratung durch die Werke als Fachstellen schaltet die obengenannten Gefahren für die Jungen Kirchen weitgehend aus. Daher empfiehlt die Deutsche Bischofskonferenz dringend, die Partnerschaften von Gemeinden und Gruppen mit den jeweils zuständigen Hilfswerken abzustimmen:

- ADVENIAT ist zuständig für Pastoralprojekte in Lateinamerika,
- MISSIO für die Missionsarbeit in Afrika, Asien und Ozeanien,
- MISEREOR für Entwicklungsprojekte in all diesen Kontinenten.

Entsprechende Auskünfte und Merkblätter über die Projektvermittlung können bei den Werken angefordert werden.

- 3.1.2. **Vorrangige Projekte.** Projektpartnerschaften sollten in der Regel solche Einrichtungen und Maßnahmen unterstützen, die von der Kirche des betreffenden Landes und dem jeweiligen Deutschen Hilfswerk als vorrangig erkannt werden. Dazu gehören auf pastoralem Sektor alle Einrichtungen, die sich noch auf lange Sicht nicht selbst tragen können und deshalb einen jährlichen Zuschuß brauchen (z. B. Ausbildungsstätten für Priester, Schwestern und Katechisten) und im Bereich der Entwicklungsarbeit alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Lebensbedingungen der Bevölkerung einer Region oder eines Landes langfristig und nachhaltig zu verbessern.
- 3.1.3. **Zeitliche Befristung.** Partnerschaften sollten zeitlich befristet sein, um die Gefahr einer einseitigen Festlegung der Gemeinde bzw. Gruppe hier und der finanziellen Abhängigkeit des Partners dort zu vermeiden.
- 3.1.4. **Gegenseitige Bereicherung.** Eine Projektpartnerschaft sollte über den finanziellen Einbahnverkehr hinausgehen und zu einem menschlichen und geistlichen Austausch führen. Er soll frei sein von allen Vorurteilen gegenüber der anderen Rasse oder Kultur. Auch der Partner in der Dritten Welt sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit sein, unseren geistlichen und menschlichen Erwartungen entgegenzukommen und unsere Situation zu verstehen.
- 3.1.5. **Mitwirkung des Pfarrgemeinderates.** Der Sachausschuß Mission, Entwicklung und Frieden des Pfarrgemeinderates sollte sich bei allen Projektpartnerschaften, die von der Gemeinde als ganzer übernommen werden, voll einsetzen; bei Partnerschaften, die von Gruppen der Gemeinde übernommen werden, sollte er konsultiert bzw. informiert werden.

- 3.1.6. **Sprachkenntnisse.** Die Kontaktpersonen auf beiden Seiten benötigen ausreichende Kenntnisse einer gemeinsamen Sprache.

3.2. Bei der Durchführung.

- 3.2.1. **Vorrang der allgemeinen Missions- und Entwicklungsaufgabe der Kirche.** Eine Projektpartnerschaft ist eine zusätzliche Hilfe. Sie kann eine Gemeinde nicht davon entbinden, gleichzeitig die Verantwortung für die gesamte Missions- und Entwicklungsaufgabe der Weltkirche mitzutragen.

- 3.2.2. **Aufbringen der Mittel.** Die Mittel für eine Partnerschaft könne nur durch eigene Aktionen außerhalb der vierwöchigen Vorbereitungszeit auf die jährlichen Kollektentage der Werke aufgebracht werden. Sie dürfen nicht aus dem Kollektenergebnis der Werke, bzw. bei MISSIO anlässlich der Mitgliederwerbung an den besonderen MISSIO-Sonntagen genommen werden. Wer eigenmächtig über das Kollektenergebnis verfügt, bereichert wenige auf Kosten aller. Die Werke geben Tips für die Durchführung solcher Aktionen (z. B. Gebrauchtkleidersammlung, Pfarrfeste, Basare) und bieten zusätzliche Arbeitshilfen an (z. B. Informations- und Bildmaterial, Medien, Plakate).

- 3.2.3. **Finanzielle Abwicklung.** Bei der Überweisung der Gelder sind oft strenge Devisenbestimmungen und andere finanztechnische Regeln zu beachten. Die Werke haben in diesem Bereich eine jahrelange Erfahrung. Daher sollten Überweisungen stets über die Werke erfolgen. Sie geben die Spendenbeträge ungekürzt an die Empfänger weiter.

- 3.2.4. **Information der Gemeinde.** Alle Erfahrungen positiver und negativer Art sollen der Öffentlichkeit der Gemeinde bzw. der ganzen Gruppe zugänglich gemacht werden, damit möglichst viele Gemeindeglieder daraus lernen können. Es wäre nützlich, sie in einem Bericht zusammenzufassen, der sowohl dem Erzb. Ordinariat wie den kirchlichen Werken zur Verfügung gestellt wird.

- 3.2.5. **Ausgleichsabgabe.** Für den missionarischen Bereich empfiehlt die Deutsche Bischofskonferenz folgende Regelung: Als Zeichen der Einbindung einer Partnerschaft in die allgemeine Missionshilfe der Weltkirche sollen etwa 25 Prozent der gesammelten Projektgelder über MISSIO für solche Diözesen und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, die nicht mit einem europäischen Partner in Verbindung stehen. Es ist Aufgabe von MISSIO, für diesen weltkirchlichen „Lastenausgleich“ zu sorgen, der auch den regelmäßigen Unterhalt von Seminaren und Katechistenschulen, den Bau von Kirchen und in Großstädten und ähnliche Maßnahmen einschließt, die anders nicht finanziert werden können.

3.2.6. **Verständnis für unvorhergesehene Schwierigkeiten.** Die Partner in Asien, Afrika und Lateinamerika leben und arbeiten oft unter sehr schwierigen sozialen und pastoralen Bedingungen. Sie können auch bei bestem Willen nicht immer unseren berechtigten Wünschen an eine Partnerschaft voll entsprechen. Daher ist nicht auszuschließen, daß Partnerschaften anders verlaufen, als sie zunächst geplant waren. In solchen Fällen gilt ganz besonders, daß wir unsere Partner nicht überfordern, und daß wir uns selbst nicht enttäuschen lassen.

Adressen:

MISSIO-Aachen
Projektvermittlung
Hermannstraße 14, 5100 Aachen (Tel. 0241/47641)
MISEREOR
Bildungsreferat
Mozartstraße 11, 5100 Aachen (Tel. 0241/442(1) 338
ADVENIAT
Öffentlichkeitsreferat
Bernestraße 5, 4300 Essen (Tel. 0201/2204-320)

Nr. 149

Ord. 3. 10. 79

Konferenz der Schuldekane

Vom 7. bis 9. November 1979 findet im Albert-Magnus-Haus, Wintererstraße 1, die Jahreskonferenz der Schuldekane statt. Wir bitten um Anmeldung an unsere Schulabteilung bis spätestens 23. Oktober 1979.

Mittwoch, 7. November 1979

Domkapitular Dr. Huber:
Eröffnung
Zu Situation und Aufgaben des Religionsunterrichts in der Erzdiözese Freiburg

Msgr. GProf. Fauler:
Das Institut für Religionspädagogik (IRP) und seine Aufgaben in der Lehrerfortbildung

Donnerstag, 8. November 1979

Prof. Dr. Bingler:
Menschen im Feuerofen des Leides
Dr. Nörtersheuser:
Vorstellung der Reihe „Themenfelder“ des IRP
Berichte der Schuldekane mit Aussprache.

Freitag, 9. November 1979

Dr. Janson:
Priorität bestimmter Schularten im Bereich U II
Beobachtungen zur Didaktik des Religionsunterrichts

Amtsrat Haamann:

Informationen über nebenamtliche Religionslehrer,
Finanzierung der Medienstellen,
Zuschüsse zur religionspädagogischen Jahrestagung.

Gespräch mit Referenten des Oberschulamts Freiburg.

Nr. 150

Ord. 4. 10. 79

Sprechanlagen in Pfarrhäusern

Sicherheitsgründe können den Einbau einer Sprechanlage in Pfarrhäusern nahelegen. Aus diesem Grunde wird unsere Bekanntmachung vom 2. Juni 1964 Nr. 99 (Amtsblatt 1964, S. 478), soweit sie das Verbot des Einbaus solcher Sprechanlagen in Pfarrhäusern beinhaltet, hiermit aufgehoben.

Absatz 3 der genannten Bekanntmachung bleibt weiter bestehen.

Nr. 151

„Rente für Mütter“

Unterschriftenaktion der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)

Eines der ganz wichtigen Anliegen unserer Zeit ist die Stärkung der Familie. Für Christen ist die Familie eine Gemeinschaft, in der alle wichtigen menschlichen und religiösen Verhaltensweisen gelernt werden. In vielen Verlautbarungen der letzten Zeit haben die Bischöfe die grundlegende Bedeutung der Familie herausgestellt.

Mit umso größerer Sorge muß uns die Entwicklung in der Gesetzgebung und Gesellschaft erfüllen.

Nun steht wieder eine Reform an, die weitgehende Auswirkungen auf Ehe und Familie haben wird: die Neuregelung der Witwen- und Witwer-Rente und die jetzt mögliche Gewährung von Rente für Erziehungszeiten.

Dies nimmt die Kath. Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) zum Anlaß, in der Öffentlichkeit dafür zu werben, daß Frauen, wenn sie die Erziehung ihrer Kinder bzw. die Pflege kranker und alter Familienangehörigen zu ihrem alleinigen Beruf machen, ein Recht auf Rente erhalten, also Erziehungszeiten nicht aus dem Rentenanspruch ausgeklammert werden.

Sollten diese Vorstellungen zum Tragen kommen, braucht es eine starke Stütze von der Basis her. Darum wird die KAB am Sonntag, dem 18. November 1979, eine Unterschriftenaktion durchführen, an der sich auch die Pfarrgemeinden, kirchlichen Organisationen und Verbände beteiligen mögen.

Unterlagen für die Unterschriftenaktion enthält eine Materialmappe, welche über den Diözesanrat allen Pfarrgemeinderatsvorsitzenden zugeht. Weitere Materialmappen können beim Diözesansekretariat der KAB, Okenstraße 15, 7800 Freiburg, angefordert werden.

Wir weisen empfehlend auf diese Unterschriftenaktion hin.

Nr. 152

Ord. 3. 10. 79

Informationstagung

„Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf“

Das Collegium Borromaeum lädt ein zu einem Informationswochenende über das Studium der kath. Theologie im Blick auf den priesterlichen Dienst.

Diese Informationstagung findet statt

von Freitag, den 9. November 1979, 19 Uhr

bis Sonntag, den 11. November 1979, 13 Uhr

im Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 7800 Freiburg i. Br.

Die Tagung wird geleitet vom Direktor des Collegium Borromaeum Dr. Robert Zollitsch in Zusammenarbeit mit dem Direktor des Päpstlichen Werkes für kirchliche Berufe Dr. Peter Wolf.

Eine Einführung in das Studium an der Universität gibt Herr Professor Dr. Alfons Deissler.

Eingeladen sind Studenten und Schüler der Oberstufe des Gymnasiums, die sich für das Studium der Theologie und den Priesterberuf interessieren. Dabei ist Gelegenheit gegeben, das Collegium Borromaeum und das Leben in ihm kennenzulernen und Kontakt mit den Theologiestudenten zu finden.

Anmeldungen (möglichst bis 1. 11. 1979) sind zu richten an die **Direktion** des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg i. Br., Tel. (07 61) 3 61 41.

Unterkunft und Verpflegung sind frei.

Die Anreise kann am Freitag, dem 9. 11. 1979 bis 19 Uhr, oder auch am Samstag, dem 10. 11. 1979 bis 10.30 Uhr, erfolgen.

Am Freitagabend ist bereits Gelegenheit zur Teilnahme an einem Gesprächskreis gegeben.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, Interessenten auf diese Tagung hinzuweisen.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

5 Zimmer, Küche, Bad, Öl-Zentralheizung in Boxberg-Unterschüpf. Interessenten wenden sich bitte an das Pfarramt 6973 Boxberg St. Aquilinus.

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat Herrn Landvolkpfarrer Ludwig Hönlinger in Freiburg i. Br. mit Wirkung vom 1. November 1979 zum **Regionaldekan** der Region Odenwald/Tauber ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 1. Oktober 1979

die Pfarrei **Oppenau St. Johann Bapt.**, Dekanat Acher-Renchthal, Herrn Pfarrverweser Günther Fackler daselbst,

die Pfarrei **Grosselfingen St. Hubertus**, Dekanat Zollern, Herrn Pfarrverweser Robert Alois Huber daselbst

mit Urkunden vom 4. Oktober 1979

die Pfarrei **Freiburg St. Georg**, Stadtdekanat Freiburg, Herrn Pfarrer Wolfgang Auer in Emmendingen St. Bonifatius,

die Pfarrei **Mannheim St. Elisabeth**, Stadtdekanat Mannheim, Herrn Krankenhauspfarrer Erich Hensler am Städt. Krankenhaus in Mannheim,

verliehen.

Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Wehr St. Martin, Dekanat Säckingen.

Meldefrist: 30. 10. 1979.

Versetzungen

Hans Peter Schnetz, bisher Religionslehrer in Pforzheim, wurde mit Beginn des Schuljahres 1979/80 an das Droste-Hülshoff-Gymnasium Freiburg mit vollem Lehrauftrag versetzt.

1. Sept.: **Köhler Werner**, Vikar in Markdorf St. Nikolaus, als Landvolkpfarrer an das Erz. Seelsorgeamt in Freiburg,

1. Sept.: **Winter P. Ewald OFM**, als Vikar nach Freiburg St. Johann, Stadtdek. Freiburg,

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 27 · 12. Oktober 1979
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 264 94. Bezugspreis jährlich 30,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Raum für postalische Zwecke

18. Sept.: O s e r Wolfgang, Vikar in Offenburg Hl. Dreifaltigkeit, als Seelsorger an das St. Josefs-
haus in Hertzen.
5. Okt.: B o z i k Mato, Pfarrer der Erzdiözese Saraje-
wo/Jugoslawien, als vicarius cooperato nach
Lahr St. Peter und Paul, Dekanat Lahr,
S u s a k Josip, Pfarrer der Erzdiözese Sarajewo/
Jugoslawien, als vicarius cooperato nach Schön-
au im Schwarzwald, Dekanat Wiesental,
6. Okt.: K r a u s Robert, Vikar in Lahr St. Peter und
Paul, als Hausgeistlicher an das Exerzitienhaus
Lindenberg.
16. Okt.: B o c k m ü h l Dr. Hermann, Vikar in Ober-
hausen-Rheinhausen St. Philippus und Jakobus,
als Pfarrverweser nach Lahr St. Maria, Dekanat
Lahr,
7. Nov.: D i l g e r Nobert, Vikar in Donaueschingen St.
Maria, als Pfarrverweser nach Rangendingen
St. Gallus, Dekanat Zollern,
15. Nov.: M a r d e r Hermann, G. R. Pfarrer in Wehr
St. Martin, als Pfarrverweser nach Klettgau-
Bühl St. Maria, Dekanat Wütachtal,

Im Herrn ist verschieden

3. Okt.: B r a u n Eugen, G. R. Rektor im Mütterheim
„St. Anna“ Bad Peterstal-Griesbach, † in Of-
fenburg.